

Bekanntmachung

Erörterungstermin in dem Verfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 115 Abs. 2 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Verfahren zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste durch.

In dem vorgenannten Verfahren findet der nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vorgeschriebene Erörterungstermin am

Mittwoch, 04. März 2020, 15.00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landkreises Rotenburg (Wümme),
Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

statt.

Erörtert werden die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen Betroffener (Einwender) und die Stellungnahmen der Behörden. Teilnahmeberechtigt sind die oben Genannten und als Zuschauer die Betroffenen, die nicht oder nicht fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Vertreter von Einwendern müssen ihre Vertretungsbefugnis durch eine **schriftliche Vollmacht** nachweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
